



Kleine Anfrage
Maximilian Müger (fraktionslos)

**Landesförderung für das Projekt „Schützen im Dialog“ beim Hessischen Schützenverband:
Mittelverwendung, Wirkungskontrolle und Einbindung der Sicherheitsbehörden**

Vorbemerkung Fragesteller:

Das Hessische Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz hat dem Hessischen Schützenverband e.V. Ende April 2026 einen Förderbescheid über 194.000 Euro für das Präventionsprojekt „Schützen im Dialog“ überreicht; die Förderung erfolgt über das Landesprogramm „Hessen – aktiv für Demokratie und gegen Extremismus“ und wird durch das Hessische Informations- und Kompetenzzentrum gegen Extremismus (HKE) koordiniert. Das Projekt richtet sich an rund 1.000 Vereine mit etwa 95.500 Mitgliedern und umfasst Schulungen zu Vereinssatzungen, zur Früherkennung von Radikalisierung sowie zu Erstaufnahmegesprächen; als Ansprechpartner innerhalb der Vereinsformate stehen die hessische Polizei und das Landesamt für Verfassungsschutz zur Verfügung. Der waffenrechtliche Bedürfnisnachweis für Sportschützen wird zugleich über die Mitgliedschaft in einem Schützenverein vermittelt. Eine öffentlich zugängliche externe Wirkungsevaluierung des Projekts sowie nähere Angaben zu Mittelverwendung, Laufzeit und Erfolgskennzahlen liegen nach Kenntnis des Fragestellers bislang nicht vor. Angesichts des Einsatzes öffentlicher Haushaltsmittel in einer angespannten Haushaltslage, der Einbindung von Sicherheitsbehörden in das Vereinsleben rechtstreuer Sportschützen und der bislang nicht erkennbaren Wirkungskontrolle ergeben sich mir einige Fragen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Aus welchen Haushaltsmitteln (Einzelplan und Haushaltstitel) wird die Förderung des Projekts „Schützen im Dialog“ finanziert?
2. Für welchen Förderzeitraum wurde die Zuwendung in Höhe von 194.000 Euro bewilligt?
3. Wie verteilt sich die bewilligte Fördersumme auf Personal-, Sach- und Veranstaltungsausgaben? Bitte aufschlüsseln.
4. Auf welcher Bedarfsgrundlage wurde die Förderwürdigkeit des Projekts festgestellt?
5. Welche überprüfbaren Zielkennzahlen wurden mit dem Zuwendungsempfänger für das Projekt vereinbart?

6. Welche externe Wirkungsevaluierung des Projekts ist vorgesehen? Bitte auf Methode und vorgesehenen Zeitpunkt eingehen.
7. Welche Aufgaben übernehmen die hessische Polizei und das Landesamt für Verfassungsschutz innerhalb der im Rahmen des Projekts angebotenen Vereinsformate?
8. Werden im Rahmen des Projekts personenbezogene Daten einzelner Vereinsmitglieder verarbeitet?
9. Welche Bedeutung misst die Landesregierung der Teilnahme oder Nichtteilnahme eines Mitglieds an den Projektformaten im Rahmen der waffenrechtlichen Bedürfnis- und Zuverlässigkeitsprüfung bei?
10. Wie viele in hessischen Schützenvereinen organisierte Personen wurden in den Jahren 2020 bis 2025 im Zusammenhang mit extremistischen Bestrebungen polizeilich oder durch den Verfassungsschutz erfasst? Bitte je Jahr ausweisen.

Wiesbaden, den 15.06.2026



(Maximilian Mürger)